Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 123 (1955)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 27. JANUAR 1955 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 123. JAHRGANG NR. 4

Katholische Politik und moderne Seelsorge

AKTUELLE PROBLEME IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN LEBENS

I. Seelsorge und Politik

Ein geschichtlicher Rückblick über das katholische Leben der letzten hundertzwanzig Jahre in der Schweiz* zeigt in frappanter Weise die enge Verbundenheit der kirchlich-religiösen Vereinigungen mit dem Bestreben der Katholiken, zum Schutz der Freiheit der Kirche und ihrer Rechte auch am öffentlichen politischen Leben Anteil zu nehmen und sich an der Gestaltung des staatlichen Geschehens zu beteiligen. Wenn auch heute die kirchlichen Organisationen klar geschieden sind von den politischen Zusammenschlüssen der Katholiken sowohl in der Form der politischen Partei wie auch der politischen Jugendorganisationen, so gibt es doch zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem seelsorgerlichen Wirken des Klerus und den grundsätzlichen politischen Bestrebungen der Katholiken unseres Landes. Einige dieser Probleme sollen in den folgenden Ausführungen gestreift und als Anregung zum Nachdenken und vielleicht zu einem weitern innerkatholischen Gespräch dargeboten werden.

1. Katholische und politische Aktion

In den politischen Wirren der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde den Katholiken Italiens durch Pius IX. verboten, an den Wahlen teilzunehmen. Die Parole (Ne eletti, ne elettori, weder Gewählte noch Wähler) machte es den Katholiken durch Jahre hindurch unmöglich, am öffentlichen Leben des Staates bestimmend mitzuwirken. In den deutschsprachigen Ländern, vor allem aber in der Schweiz, war das anders. Schon unter Leo XIII. wurde dieses nur für Italien geltende Verbot in milderer Form gehandhabt und nicht auf die Wahl von Gemeindebehörden ausgedehnt. In seinen gesellschaftlichen Rundschreiben forderte der große Papst die Katholiken auf, den Kampf gegen die unchristlichen Bestrebungen aufzunehmen. Er tat alles, um die Entchristlichung des öffentlichen Lebens zu bekämpfen, wenn er auch am Verbot der Beteiligung an den allgemeinen Wahlen des italienischen Staates festhielt und dieses Verbot teilweise bis unter Benedikt XV. wenigstens theoretisch bestand. Aber selbst der heilige Papst Pius X. trat als Patriarch von Venedig auf die politische Arena hinaus, als er nach seinem Einzug in die Lagunenstadt einem antikirchlichen, freimaurerischen Regime gegenüberstand. Bei den Erneuerungswahlen in den Stadtrat im Juli 1895 übernahm er es selbst, das Interesse der Katholiken dafür zu wecken. Ohne lange Reden, aber mit der Überzeugungskraft eines zielbewußten Führers rief er die katholischen Venezianer zum Kampf und zum Siege auf. Seine Parole lautete: «Lavorate, pregate, votate — arbeitet, betet, geht zur Urne!» Er scharte seine Männer und Jungmänner und seine Geistlichen um sich und hielt in seinem Palaste Wahlvorbereitungsversammlungen ab. Er veranstaltete in allen Stadtteilen Vorträge und setzte Ausschüsse ein. Innerhalb von drei Tagen und drei Nächten schrieb dieser moderne Seelsorger auf dem Patriarchenstuhl von Venedig und spätere heilige Papst mehr als zweihundert Briefe an Priester, Laien, katholische Vereinigungen und Ordensgemeinschaften und erreichte damit den glänzenden Wahlsieg der Katholiken Venedigs, aus dem als Stadtpräsident der kirchentreue Staatsmann Conte Philippo Grimani, der Freund des Patriarchen Sarto, hervorging.

Was Papst Pius X. als Patriarch in beispielhafter Hingabe an die Kirche und für ihr Wohl auf dem Gebiete der Politik leistete, verkündete nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges Papst Pius XII. als Gewissenspflicht der katholischen Italiener. Hatte sein Vorgänger, Papst Pius XI., mit aller Klarheit betont, daß Katholische Aktion und politische Aktion nicht miteinander vermischt werden dürften und deutlich voneinander zu scheiden seien, machten es die Nachkriegsverhältnisse in Italien notwendig, daß Pius XII. jene christlichen Grundsätze in Erinnerung rief, die zum Gemeinwohl der modernen demokratischen Völker unbedingt beobachtet werden müssen: «Die Frage nach der sittlichen Höhe, der praktischen Eignung und der geistigen Fähigkeiten der Abgeordneten ist für jedes Volk mit demokratischer Regierung eine Frage von Leben und Tod, von Gedeih oder Verderb, von Gesundung oder dauerndem Siechtum.» Daß die Gutgesinnten verpflichtet sind, bei Bestellung der Abgeordneten und bei Bestimmung der Gesetze mit ihrer Stimme positiv mitzuwirken, betonte Pius XII. in vielen Radioansprachen, in denen er mit dem Hinweis auf

* Vergleiche dazu die Artikelreihe in «SKZ» 1954, Nummer 48, 50 und 52.

Für die Empfänger von Probenummern

ist dieser Ausgabe ein Einzahlungsschein beigefügt. Wir sind dankbar für baldige Überweisung des Betrages.

VERLAG DER «SCHWEIZ. KIRCHENZEITUNG»

AUS DEM INHALT:

Katholische Politik und moderne Seelsorge

Koexistenz und wahrer Friede

Die Kirche im Katechismus des Bistums Basel

Zu einem Jesuitenbuch

Die Kirche in der Zentralafrikanischen Föderation

Im Dienste der Seelsorge

Der Leidensweg der Kirche in der Slowakei

Cursum consummaverunt

die religiösen Verpflichtungen der Katholiken zur Mitbestimmung des politischen Geschehens den Satz prägte: «Die Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen.»

2. Die Stellung des Geistlichen in der Politik

Wer die kirchlichen Äußerungen der Päpste und Bischöfe in unsern Tagen studiert, der weiß, daß die Katholiken verpflichtet sind, aus dem Gewissen heraus die Grundsätze des Sittengesetzes auch im öffentlichen Leben zu verwirklichen und dafür zu sorgen, daß «eine Auslese von Männern mit tiefer christlicher Gesinnung und Überzeugung, mit gerechtem und sicherem Urteil, mit praktischem und ausgeglichenem Wesen, sich selbst treu in allen Lagen, Menschen klarer und gesunder Weltanschauung» (Pius XII. in der Weihnachtsansprache 1944) die Führung der Staatsgeschäfte übernimmt und die entscheidenden politischen Ämter bekleidet.

Der Seelsorger wird diese Lebensgrundsätze der Kirche für das gesellschaftliche und soziale Leben furchtlos, klar und eindringlich, aber in einer würdigen, von jeder Ausfälligkeit freien Sachlichkeit verkünden. Es ist zweifellos so, daß alle Katholiken, auch die Angehörigen einer andern Partei, darüber im klaren sein müssen, wo der Priester politisch steht. Als Bürger hat er die allgemeine sittliche Pflicht, seine politischen Rechte auszuüben. Dabei braucht er heute im politischen Tageskampf keineswegs in den Vordergrund zu treten. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten hervorragende Priester, die in kantonalen Parlamenten, auf dem Gebiet des Journalismus und anderswie oft in Ermangelung von fähigen katholischen Laien eine bedeutsame politische Rolle spielten. Heute sind wir überall in der glücklichen Lage, grundsatztreue katholische Laien für diese Aufgaben zu verpflichten, denen die Priester und Seelsorger den Rang nicht streitig machen sollten, wenn es auch wünschbar ist, daß bei Fragen religiös-sittlicher Natur und zur Lösung kirchenpolitischer Probleme der Rat des Priesters eingeholt und ernstgenommen wird. Wenn wir als Priester uns aber mit ganzer Kraft der Seelsorge und der christlichen Volksbildung widmen, dann erfüllen wir eine Aufgabe, die auf lange Sicht auch der Stärkung des politischen Einflusses der Katholiken nutzbar wird. Eine zeitaufgeschlossene Seelsorge, die sich um die Abseitsstehenden bemüht und die reife Jugend geduldig und unermüdlich anspricht, ist der beste Beitrag, den wir Seelsorger zur christlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens leisten können. Hierbei soll uns eine Mahnung Papst Pius' XII. richtunggebend sein, die er im Jahre 1943 an die katholische Jungmannschaft der Schweiz richtete:

«Es wäre irgendwie das Zeichen einer verhängnisvollen Fehlentwicklung, wenn sich in der jungen Generation eine gewisse Unbekümmertheit, ein Nichtverstehenwollen gegenüber den Aufgaben breit machte, die es, und zwar gerade auch um eures katholischen Glaubens willen, auf dem Kampffeld des öffentlichen Lebens zu erfüllen gibt. Dort, wo die Ordnungen und Gesetze geschaffen werden, die über Leben oder Tod christlicher Kultur entscheiden, dort haben eure Väter im harten Ringen euch jene Glaubensfreiheit erstritten oder schützend gesichert, die euch heute vielleicht als selbstverständlicher Besitz erscheint. Dort müßt auch ihr und müssen die kommenden Geschlechter tätig sein, um der christlichen Kultur die Bahn freizuhalten. Die erschütternde Not, die anderswo über die Kirche und die katholische Jugend gekommen ist, weil jener Freiheit Gewalt angetan wurde, muß euch eure glücklichen Verhältnisse doppelt und dreifach kostbar machen. An euch ist es, sie zu erhalten.»

Vermerkt sei hier noch der Hinweis, daß zur sozialen und grundsatzpolitischen Bildung auch die Hinlenkung der werktätigen Jugend zu den christlichen Berufsverbänden gehört.

3. Die praktizierenden Katholiken in gegnerischen Parteien

Das menschliche Beharrungsvermögen, unglückliche persönliche Verhältnisse und daraus entstehende Ressentiments und manche Fehler und Mängel in den eigenen Reihen sind der Grund, warum wir in den katholischen Stammlanden noch Tausende von Katholiken besitzen, die einer nicht christlichen oder gar kirchenfeindlich ausgerichteten Partei angehören. Der oft zitierte humorvolle Satz entspricht der Wahrheit: «Wären manche liberale Katholiken nicht so konservativ, dann wären sie nicht mehr liberal, und wären manche konservative Katholiken in ihrem religiösen, sittlichen und sozialen Leben nicht liberal, dann wären viele Liberale konservativ.» Diese Überlegungen mahnen uns in der Beurteilung der einzelnen Menschen in andern Parteien zur Vorsicht und Zurückhaltung. Bei aller Betonung der Grundsätze soll kein liberaler Katholik durch unsere Predigtweise und unsere persönlichen Äußerungen persönlich beleidigt werden. Die Meinung, man müßte einmal auf allen Kanzeln die nicht christlich stimmenden Katholiken heftig angreifen und «gehörig schütteln», ist psychologisch und pastorell abwegig. Wir sind als Seelsorger für alle da. Der liberale und sozialdemokratische Katholik und seine Familie sind unserer gleichen Obsorge und Verantwortung anvertraut, wie die konservativ oder christlichsozial Stimmenden. Zeiten, in denen die Leidenschaften mehr aus persönlichen oder familiären Rücksichten hochgehen, sollen den Pfarrer als Friedensstifter und Beruhiger der Leidenschaften finden. Toben die politischen Auseinandersetzungen, dann wird der Seelsorger zunächst am besten schweigen, besonders auch auf der Kanzel. Es gibt bessere Zeiten zu grundsatzpolitischen Predigten als die Sonntage vor leidenschaftlichen politischen Kämpfen. Bei dieser Gelegenheit solche Themen wählen würde das Gegenteil von dem bewirken, was der Priester kraft seiner Stellung im Dienste des Reiches Gottes anstreben muß. Auch hier soll die pastorelle Klugheit ein fruchtloses und grobschlächtiges Draufgängertum verhindern und sich nie den Inhalt der Predigt von der leidenschaftlichen Erregung der Pfarreiangehörigen diktieren lassen.

4. Lehren einer Statistik

Wir dürfen diese Ausführungen nicht schließen, ohne auf bestimmte statistische Angaben hinzuweisen, die nach den Nationalratswahlen 1947 das Eidg. Statistische Amt veröffentlichte. 60 % aller katholischen Schweizer haben die konservativ-christlichsoziale Partei unterstützt. 38 % der katholischen Schweizer wohnen in mehrheitlich protestantischen Kantonen, wovon 35 % konservativ-christlichsoziale Wähler sind. Hingegen ist der Anteil der Katholiken an der Wohnbevölkerung der großen Städte dreimal größer als der Wähleranteil der entsprechenden katholischen Parteien. Daraus ergibt sich für den aufmerksamen Beobachter des kirchlichen Lebens in der Schweiz, daß bis auf die katholisch-praktizierenden Liberalen der Stammlande und auf einen kleinen Prozentsatz von Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, der Prozentanteil der praktizierenden Katholiken mit dem Prozentsatz der katholischen Wähler identisch ist.

Als wertvolle Erkenntnis ergibt sich aus diesen statistischen Feststellungen: Die gute, volksverbundene Seelsorge übt einen wesentlichen Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Die beste Politik des Priesters ist eine aus den Quellen der Gnade schöpfende und den Menschen von heute ansprechende Seelsorge. Erfüllt der Seelsorger seine Pflicht gegenüber dem ganzen Volk und besonders gegenüber der heranreifenden Jugend, dann ist er der wirksamste christliche Politiker, auch wenn er in der Politik bescheiden und zurückhaltend in der zweiten und dritten Reihe steht. Diese Erkenntnis dürfte für die Seelsorger und die katholischen Politiker in gleicher Weise wertvoll sein.

(Fortsetzung folgt) *Josef Meier*

Wenn auch die Zeremonien von sich selbst aus keine Vollkommenheit und Heiligkeit besitzen, so sind sie doch äußere religiöse Akte, durch die der Geist wie durch Zeichen zur Verehrung alles Heiligen angeeifert, der Sinn zum Himmlischen emporgehoben, die Frömmigkeit genährt, die Liebe erwärmt wird; durch sie wächst der Glaube und wird die Andacht vertieft. Durch sie werden die weniger Gebildeten unterrichtet, der Gottesdienst verschönert, die Religion erhalten und die wahren Gläubigen von den unechten Christen und Irrgläubigen unterschieden.

Pius XII. in «Mediator Dei»

Koexistenz und wahrer Friede

WEIHNACHTSBOTSCHAFT PAPST PIUS' XII.

(Schluß)

III. Die Koexistenz in der Wahrheit

Die noch christlich gesinnten Menschen sind die Brückenpfeiler der Einigung

Zwar ist es recht traurig, feststellen zu müssen, daß der gegenwärtige Riß durch die Menschheitsfamilie seinen Anfang nahm unter Menschen, die denselben Erlöser Jesus Christus kannten und anbeteten. Nichtsdestoweniger scheint Uns das Vertrauen begründet, daß man gerade in seinem Namen zwischen den einander gegenüberliegenden Ufern wieder eine Brücke des Friedens schlagen und das schmerzlich zerrissene Band wiederherstellen könne.

Man hofft in der Tat, die derzeitige Koexistenz bringe die Menschheit dem Frieden näher. Damit sie jedoch diese Erwartung rechtfertige, muß sie auf irgendeine Weise eine Koexistenz in der Wahrheit sein. Dabei muß man sich stützen auf die Menschen, die hüben und drüben leben, denn auf ihre Regierungen oder gesellschaftlichen Systeme läßt sich zwischen diesen beiden getrennten Welten keine Brücke in der Wahrheit bauen.

Während man sich nämlich auf der einen Seite bewußt oder unbewußt von weithin Mühe gibt, das Naturrecht zu wahren, hat sich das auf der andern Seite geltende System völlig von dieser Grundlage losgetrennt.

Zu Unrecht würde nun ein einseitig übernatürliches Denken einen derartigen Zustand einfach hinnehmen etwa mit der Begründung, wir lebten eben in der Welt der Erlösung und seien der Naturordnung entzogen oder in der Meinung, man müsse den kollektivistischen Charakter jenes Systems einfach als «geschichtliche Wahrheit» anerkennen in dem Sinn, daß auch er dem göttlichen Willen entspreche. Das wären Irrtümer, denen ein Katholik auf keinen Fall unterliegen darf.

Der richtige Weg verläuft ganz anders. In beiden Lagern zählen zu Millionen jene, die sich, mehr oder weniger spürbar, noch irgendwie an die Spuren Christi halten. Diese sollten, ebenso wie die treuen und eifrigen Gläubigen, aufgerufen werden, gemeinsam eine erneuerte Grundlage für die Einheit der Menschheitsfamilie zu schaffen.

Der Beitrag der Staatsmänner

Es ist wohl wahr, daß auf der einen Seite der Druck der öffentlichen Macht die Stimme jener erstickt, die da entschlossen einstehen für die Wahrheit, für die Liebe, für den Geist, und daß auf der andern Seite zu viel Furchtsamkeit herrscht, wenn es gilt, die guten Ziele laut auszukünden. Es ist jedoch Pflicht der Einigungspolitik, die einen zu ermutigen und den andern Widerhall zu verschaffen. Auf jener Seite besonders, wo es noch nicht als Verbrechen gilt, dem Irrtum zu widerstehen, sollten die Staatsmänner mehr Selbstvertrauen besitzen, sollten den andern festeren Mut beweisen, wo es gilt, die Machenschaften der dunkeln Kräfte, die immer wieder neu Vorrangstellungen der Macht aufbauen wollen, zu vereiteln, sollten mehr unternehmende Klugheit an den Tag legen, wo es darum geht, die Reihen jener zu schützen und zu vermehren, die guten Willens sind; die Sache des Friedens zählt allüberall viele solche, in erster Linie sind darunter die Gottgläubigen.

Sicher wäre es eine verfehlte Einigungspolitik — wenn nicht überhaupt Verrat daran —, wollte man nationalistischen Interessen völkische Minderheiten opfern, weil diese die Kraft nicht aufbringen, ihre höchsten Güter, ihren Glauben und ihre christliche Kultur genügsam zu verteidigen. Die so handeln würden, wären des Vertrauens nicht würdig, und es wäre nicht ehrlich von ihnen, wenn sie dann wieder, sobald ihr Eigeninteresse es erforderte, sich auf die Werte der Religion und die Achtung vor dem Recht beriefen.

Hohle Brückenpfeiler: Materialismus jeder Art und Relativismus

Viele bieten sich an, die Grundlage für die Einigung der Menschheit bereitstellen zu wollen. Weil jedoch eine solche Grundlage oder Brücke von geistiger Art sein muß, so sind sicher die Skeptiker und Zyniker für diese Aufgabe nicht geeignet; in der Schule eines mehr oder minder maskierten Materialismus erklären sie ja sogar die erhabensten Wahrheiten und die höchsten geistigen Werte als rein physische Reaktionen oder sprechen von bloßen Ideologien.

Auch jene andern sind dieser Aufgabe nicht gewachsen, die keine absoluten Wahrheiten anerkennen und auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens keine sittlichen Verpflichtungen annehmen. Diese letzteren haben schon in der Vergangenheit durch ihren Mißbrauch der Freiheit und durch eine niederreißende und unvernünftige Kritik, oft zwar unbewußt, auf ein der Diktatur und der Bedrückung günstiges Klima hingearbeitet. Sie drängen sich heute von neuem in den Vordergrund, um das Werk der gesellschaftlichen und politischen Befriedung, das christlicher Sinn eingegeben hat, zu stören. Da und dort erheben sie nicht selten die Stimme gegen jene, die mit vollem Recht, bewußt als Christen, sich interessieren um die politischen Probleme und im allgemeinen um das öffentliche Leben.

Bisweilen bemäkeln sie auch die Sicherheit und Kraft, die der Christ aus dem Besitz der absoluten Wahrheit schöpft. Sie verbreiten dagegen die Meinung, es gereiche im Gegenteil dem modernen Menschen zur Ehre und sei der Ruhm seiner Erziehung, daß er keine bestimmten Ideen oder Richtungen habe und nicht an irgendeine geistige Welt gebunden sei.

Man vergißt indessen, daß genau aus derartigen Grundsätzen die heutige Verwirrung und Unordnung ihren Ursprung nahm, und man will sich nicht erinnern, daß gerade die christlichen Kräfte, die man jetzt bekämpft, es waren, welche in vielen Ländern die von jenen vergeudete Freiheit wiederherzustellen vermochten. Aus solchen Leuten kann sicher die Brücke der Wahrheit und die gemeinsame geistige Grundlage nicht erstehen; wohl aber ist zu erwarten, daß sie, je nach der Zeitlage, es nicht für ungehörig finden, mit dem falschen System des andern Ufers zu sympathisieren; so finden sie sich damit ab, von ihm mitgerissen zu werden, falls es eine Zeitlang triumphieren sollte.

Ihr Christen! Lebt die Wahrheit!

Voll Vertrauen auf die göttliche Milde warten Wir darauf, daß die geistige und christliche Brücke, die zwischen den beiden Ufern bereits irgendwie besteht, noch breitere und mächtigere Formen annehme. Indessen möchten Wir vorerst die Christen jener Länder, wo man noch die göttliche Gabe des Friedens genießt, aufmuntern, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Stunde der Wiederherstellung des Friedens auf dem ganzen Erdkreis zu beschleunigen. Sie seien vor allem überzeugt, daß der Besitz der Wahrheit der Sache des Friedens nicht dienen würde, solange diese Wahrheit, gleichsam als Gegenstand ihrer Betrachtung und Quelle geistigen Genießens, in ihrem Herzen verschlossen bleibt. Die Wahrheit muß gelebt werden, mitgeteilt, angewandt auf alle Gebiete des Lebens.

Auch die Wahrheit, besonders die christliche, ist ein Talent, das Gott in die Hände seiner Knechte legt, damit es durch ihre Unternehmungen Frucht trage in Werken des gemeinsamen Heiles. An alle Besitzer der Wahrheit möchten Wir, bevor es der ewige Richter tut, die Frage stellen, ob sie jenes Talent zinsbringend angelegt haben, so daß sie vom Herrn die Einladung verdienen, einzutreten in die Freude seines Friedens.

Soziale Verantwortung der Priester und der führenden Laien

Wie viele, unter ihnen vielleicht auch katholische Priester und Laien, müßten eigentlich Gewissensbisse fühlen, weil sie statt dessen, infolge ihrer Untätigkeit oder

Gefühllosigkeit angesichts der menschlichen Not, diese und andere geistige Güter in ihrem Herzen vergraben hielten.

In besonderer Weise würden sie sich schuldig machen, wenn sie das Volk gleichsam ohne Hirten beließen, indes der Feind Gottes, kraft seiner mächtigen Organisation, ein Gemetzel anrichten kann in den Seelen, die in der Wahrheit nicht gefestigt genug waren.

Glücklicherweise wären Priester und Laien verantwortlich, wenn das Volk nicht, wie das Gottes Wille verlangt, von der christlichen Liebe tätige Hilfe bekäme und erführe.

Auch würden jene Priester und Laien ihre Pflicht nicht erfüllen, die bewußt Augen und Mund schlössen angesichts der sozialen Ungerechtigkeiten, deren Zeugen sie sind. Sie würden damit den Anlaß liefern zu ungerechten Angriffen gegen die Befähigung des Christentums zu sozialer Aktion und gegen die Wirkkraft der Soziallehre der Kirche. Gott sei Dank hat diese zwar auch in diesen letzten Jahrzehnten zahlreiche und sehr offensichtliche Bewährungsproben abgelegt.

Wo man sich aber in der besagten Weise verfehlt, würde man auch die Verantwortung dafür tragen, wenn Gruppen von jungen Leuten, und sogar Seelenhirten, sich im einen und andern Fall zu Radikalismen und irrigen Fortschrittsideen hinreißen ließen.

Die soziale Tat ist Pflicht des Einzelnen, nicht des Kollektivs

Noch schwerwiegender für die gesellschaftliche wie die politische Ordnung würde es sich auswirken, wenn Christen — mögen sie dann erhöhten oder niedrigen Standes, mögen sie mehr oder weniger wohlhabend sein — in ihrer Lebensführung und in ihrem wirtschaftlichen Gebaren ihre eigenen sozialen Verpflichtungen nicht anerkennen und ihnen nicht entschieden nachkommen wollten. Wer immer nicht bereit ist, in gerechtem Maße den Gebrauch der privaten Güter dem Allgemeinwohl anzupassen, sei es in freiem Ermessen nach der Stimme des eigenen Gewissens oder aber mittels organisierten Formen öffentlichen Charakters, der beeinträchtigt für seinen Teil das im gesellschaftlichen Leben unentbehrliche Übergewicht des persönlichen Antriebs und der persönlichen Verantwortung.

In den demokratischen Systemen kann man diesem Irrtum leicht verfallen, wenn die Interessen des Einzelnen unter den Schutz von Kollektiv- oder Parteiorganisationen gestellt werden; von diesen verlangt man dann, daß sie einzig die Summe der Interessen der einzelnen schützen, nicht aber das Wohl aller im Auge haben. Auf diese Art verfällt die ganze Wirtschaft leicht der Gewalt anonymer Kräfte, die sie politisch beherrschen.

Liebe Söhne und Töchter, Wir sind der göttlichen Güte dankbar, daß sie Uns noch einmal gestattet hat, mit sorgender Vaterliebe die Wege zum Guten zu weisen. Möge die Erde, überflutet vom Strom des wahren Friedens, Gott in der Höhe aller Himmel die Ehre singen! «Transeamus usque Bethlehem!» (Luk. 2, 15.) Kehren wir zurück zur Wiege der Aufrichtigkeit, der Wahrheit und der Liebe, wo der eingeborene Sohn Gottes sich als Mensch den Menschen schenkt damit die Menschheit in ihm ihr einigendes Band und ihren Frieden erblicke! «Hodie nobis de caelo pax vera descendit. Heute ist uns vom Himmel der wahre Friede herabgestiegen» (Weihnachtsmette, Responsorium zur 2. Lektion). Damit die Erde würdig sei, ihn zu empfangen, rufen Wir auf alle die Fülle der göttlichen Segnungen herab.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

Die Kirche im Katechismus des Bistums Basel

(Fortsetzung)

Die Gründung der Kirche

Die erwähnte Blickverengung auf das Äußere, Organisatorische verrät sich schon in der Antwort auf die erste Frage über die Kirche (Frage 96): «Wie hat Jesus Christus die Kirche gestiftet? — Jesus Christus hat Gläubige um sich gesammelt und ihnen Hirten gegeben.» Die Stiftung der Kirche erscheint hier also gleich der Gründung eines Vereins. Die Antwort betrifft bloß das Gefüge und Gerüste, den Leib der Kirche, und begnügt sich mit der ersten, bloß vorbereitenden Phase der Kirchengründung. Wie Gott der Herr aus dem Staub der Erde den ersten Menschenleib sich bilden ließ; wie der Prophet Ezechiel zunächst die Totengebeine zu einem Skelett zusammenrief (Kap. 37), so rief Christus bei der zweiten Schöpfung aus dem «Volk der Erde» und dem Totengebein der Menschheit zu sich, wer Ohren hatte zu hören, und fügte sie gleichsam zu einem Leibe zusammen. Wie aber dann der Schöpfer dem «Mann aus Erde» den Odem des Lebens einhauchte, wie Ezechiel in die noch als Leichname Daliegenden den Geist von den vier Winden herbeirief, so sandte auch Christus dem mystischen Leibe vom Himmel her seinen Heiligen Geist und machte ihn dadurch erst lebendig. Erst Pfingsten ist die eigentliche Geburtsstunde der neutestamentlichen Kirche und ihr Weihetag durch die Salbung mit dem Heiligen Geist.

Dieser Zusammenhang müßte auch im Katechismus zutagetreten. Wohl erwähnt dieser in der vorangehenden Lehre über den Heiligen Geist das Pfingstereignis, mindert aber dessen grundlegende Bedeutung zu einem ersten öffentlichen Auftreten der Kirche herab.

Dadurch, daß der Katechismus die Stiftung der Kirche bloß auf deren äußern Aufbau beschränkt und wie die Gründung eines Vereins erscheinen läßt, verbindet er sie viel zu lose mit der Person Christi und dem Wirken des Heiligen Geistes. Denn «wenn ein Mensch ein Ding schafft oder eine Gemeinschaft gründet, so steht er wohl am Anfang, aber er gibt seine Stiftung auch schon aus seiner Hand. Daher ist es im rein menschlichen Bereich immer so, daß Gründer-sein eine mehr als moralische Verbundenheit mit dem Gegründeten ausschließt. Im Fall Christi und der Kirche ist es anders. Die Kirche heißt Christi Leib schon auch deshalb, weil sie von ihm gestiftet wurde. Der Glaube der Kirche lehrt aber, daß es darüber hinaus eine bleibende Lebensgemeinschaft zwischen Kirche und Christus gibt, die die Kirche zu einer Art Ausweitung des Menschwerdungsgeheimnisses macht» (O. Semmelroth, Die Kirche als Ursakrament, Frankfurt a. M. 1953, S. 37-38). Wir müssen uns vor einem deistischen Kirchenbegriff ebensosehr hüten wie vor einem deistischen Weltbegriff. Wie das Dasein der Welt eine Creatio continua ist, so ist das Dasein der Kirche gleichsam eine Incarnatio continua.

Das Wesen der Kirche

Einen engern Zusammenhang zwischen Christus und der Kirche stellt der gegenwärtige Basler Katechismus erfreulicherweise in der Frage nach dem Wesen der Kirche her. Während seine Vorgänger diese Frage gar nicht stellten, bestimmt er die Kirche in Frage 97 an erster Stelle als den geheimnisvollen Leib Christi. Nach den Worten Pius' XII. kann ja «bei einer Wesenserklärung dieser wahren Kirche Christi ... nichts Vornehmeres und Vorzüglicheres, nichts Göttlicheres gefunden werden als jener Ausdruck, womit sie als ‚der mystische Leib Jesu Christi' bezeichnet wird» (Mystici Corporis Nr. 13). Es ist indes zu bedauern, daß diese, eben erst nachträglich in den Katechismus eingefügte Wesensbestimmung in der sonst gleichgebliebenen Lehre über die Kirche isoliert dasteht, statt, wie bei Pius XII., alles übrige zu bestimmen.

An zweiter Stelle nennt das Basler Religionsbuch die Kirche «das sichtbare Reich Christi auf Erden mit Papst, Bischöfen,

Priestern und Laien» (wobei das letzte Glied nicht überhört werden darf!). Während der Ausdruck «Leib Christi» mehr die innere, mystische Seite der Kirche in sich schließt, gibt der Begriff «Reich Christi» mehr ihren äußeren, organisatorischen Aspekt wieder.

Würde das Wesen der Kirche nicht weiterhin erhellt durch eine Erklärung der Worte «Kirche» (dem Herrn gehörig) und «Ekklesia» (Gemeinschaft der Berufenen), wovon z. B. der Kirchenbegriff des Catechismus Romanus ausgeht (vgl. Ramsauer a. a. O. S. 140)? Durch den ersten Ausdruck würde die Christusbezogenheit, durch den zweiten der Gemeinschaftscharakter der Kirche betont. Unsere Glaubensschüler sollten doch zu wissen bekommen, was der in der deutschen und was der in den romanischen Sprachen gebrauchte Ausdruck für die christliche Gemeinschaft bedeutet. «Nomen est omen»!

Die Ämter der Kirche

Das Urchristentum und das Mittelalter betrachteten die *ganze* Kirche als «sancta Ecclesia», als Heiligungsgemeinschaft, die Hierarchie und Volk zusammenschließt. «Das ganze christliche Gemeinwesen und die Versammlung aller Gläubigen» erscheint im Catechismus Romanus als Mittlerin des Heils. So auch bei Canisius. Die theologische Grundlage für diese Auffassung bildet das Wissen um den Zusammenhang der Kirche mit Christus, ihrem Haupt, und dem sie erfüllenden Heiligen Geist.

Diese tiefe, ganzheitliche Schau des kirchlichen Wirkens ging im Zeitalter der Kontroverse und der Aufklärung verloren. In der Stellungnahme der nachtridentinischen Theologie gegen die stufenlose Ecclesia invisibilis der Reformatoren wurde die sichtbare Hierarchie überbetont und die Kirche einseitig unter dem Gesichtspunkt der Über- und Unterordnung gesehen. In der anthropozentrischen Aufklärungszeit wurde der Unterschied zwischen der lehrenden und hörenden Kirche zu einer eigentlichen Kluft erweitert. Als handelnd galt nur noch der kirchliche Amtsträger; das Volk lediglich als das zu belehrende und regierende Objekt. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen verblaßte vor dem hierarchischen Faktor (cf. F. X. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge, Freiburg i. Br. 1949, S. 84 ff.). Dies blieb so bis in die jüngste Zeit. «Das Bild der Kirche, wie es in den herkömmlichen Katechismen und im durchschnittlichen religiösen Bewußtsein der Zeit stand und steht, ist nach wie vor die Konzeption des Kirchenbegriffs weit mehr vom kirchlichen Amt als vom göttlichen Pneuma und damit von der kirchlichen Ganzheit her: Es ist die Amtskirche» (F. X. Arnold a. a. O. S. 114).

Leider ist auch unser Basler Katechismus von diesem Vorwurf nicht ganz auszunehmen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß er das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche auf deren Erhaltung in der Wahrheit beschränkt (Fragen 93 und 109) und in die neueingefügte Wesensbestimmung als geheimnisvoller Leib Christi nicht die ganze Lehre über die Kirche miteinbaut. Diese Mängel beeinträchtigen besonders die Darlegung der kirchlichen Ämter. Diese könnte zum landläufigen Mißverständnis beitragen, die Kirche einfachhin dem Klerus gleichzusetzen. Auf die Frage (99) nämlich, welche Ämter Christus *der Kirche* übertragen habe, wird ausgeführt, Christus habe sein dreifaches Amt «den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen». Es ergibt sich somit die Gleichsetzung: Kirche = Apostel und deren Nachfolger = Hierarchie. Auch in den folgenden Fragen über die kirchlichen Ämter ist nur von den Aposteln und ihren Nachfolgern, also allein von der Hierarchie die Rede. Ferner werden als Gehilfen der Bischöfe nur die Priester genannt (Frage 107).

Bei einer solchen Katechismuslehre muß man sich nicht wundern, daß das gläubige Volk zu jener einseitigen Kirchenauffassung kommt, wie sie O. Semmelroth, SJ, beschreibt:

> «Dem katholischen Christen gewöhnlicher Prägung ist seine Kirche weithin eine Art Amt, dem er in einiger Distanz gegenübersteht. In manchen Situationen hat er dieses Amt nötig. Dann geht er hin und bedient sich seiner Funktionen. So werden die Amtsträger, die in Wirklichkeit nur eine Seite der polar gebauten Kirche ausmachen, *die* Kirche» (Die Kirche als Ursakrament, S. 17 f.). «Gar zu wenig fühlen sich die Gläubigen als Kirche. Die Kirche steht ihnen gegenüber als eine Instanz, die das Wort Gottes in sie hinein verkündet und das Sakrament in sie hinein spendet. Sie selbst aber wissen sich nicht als Glieder dieser Kirche und dadurch erlöst, daß sie in ihr den sakramentalen, gnadengefüllten Lebensvollzug des mystischen Leibes Christi mittun» (Urbild der Kirche, Würzburg 1950, S. 64).

Diesem verhängnisvollen Mißverständnis gegenüber wäre im Katechismus darauf zu insistieren, daß auch die Gläubigen kraft ihrer in Taufe und Firmung erhaltenen Salbung und Sendung am Priester-, Lehr- und Hirtenamt Christi und der Kirche teilhaben, wie dies Bischof Franziskus von Streng im Fastenhirtenbrief 1954 über «Die Stellung des Laien in Kirche und Welt» darlegt. Dem gleichen Hirtenbrief entsprechend wäre auch der Begriff «Laie», der im Zusammenhang mit Kunst und Sport einen negativen Sinn erhalten hat (= einer, der nichts kann, nichts versteht, nichts zu sagen hat), im positiven Ursinn zu deuten (= vollwertiger Angehöriger des Gottesvolkes). Auch wäre über die katholische Aktion als die Berufung der Laien zur «Teilnahme am hierarchischen Apostolat» (Pius XI.) zu sprechen und auf die Pflicht und die praktischen Möglichkeiten des Laienapostolates hinzuweisen. Denn «man darf nicht glauben, dieser organische Aufbau des Leibes der Kirche beziehe und beschränke sich allein auf die Stufenfolge der kirchlichen Ämter... Tatkräftige Mitarbeit zum Auferbauen und zum Wachstum des mystischen Leibes Jesu Christi ist nach dem Maß ihrer Stellung Pflicht aller Glieder, nicht bloß der Diener des Heiligtums» (Pius XII., Mystici Corporis Nr. 17 und 96). «Der Laie ist nicht nur ‚Fußvolk', unterste Schicht der Kirche. Er ist nicht nur Gehorchender, nicht nur Empfänger und Nehmender» (Bischof F. von Streng a. a. O. S. 10).

Die wiedergewonnenen urchristlichen Einsichten über die Würde der Getauften, die wiederholten dringlichen Aufrufe der Päpste und Bischöfe zum Laienapostolat sollten also unbedingt auch im Katechismus verankert werden. Der Glaubensschüler muß zum unverlierbaren Bewußtsein kommen: Kirche, das ist nicht bloß die Hierarchie, der Klerus — Kirche, das bin auch ich; ich bin nicht bloß Mitglied, sondern Glied der Kirche.

Dies ist um so nötiger, als unser Katechismus weder bei der Taufe noch bei der Firmung noch beim Weihesakrament ein Wort über das allgemeine Priestertum der Gläubigen, über das «königliche Priestertum des heiligen Volkes» sagt.

Ein Relikt anthropozentrischen Geistes scheint auch noch in der Antwort auf Frage 98 vorzuliegen: «Christus hat die Kirche gestiftet, damit *sie* alle Menschen lehre, heilige und in den Himmel führe.» Dies ließe sich richtig verstehen, wenn die Kirche als weiterlebender Christus im Bewußtsein stände. Wenn aber, wie oben bemerkt, das Wirken des Heiligen Geistes auf die Erhaltung in der Wahrheit eingeschränkt wird und die Kirche einfachhin dem Klerus gleichgesetzt erscheint, legt eine solche Ausdrucksweise der Hierarchie eine selbständige Eigenwirksamkeit zu, als ob sie selbsttätig die Menschen «lehre, heilige und in den Himmel führe» — während ja in Wirklichkeit die hierarchischen Organe nur Mittelspersonen, nur Instrumentalursachen des Wirkens Gottes sind. Nicht bloß in der Schöpfungs-, sondern auch in der Erlösungslehre ist jeder Deismus auszuschließen! Demgemäß sollte die Antwort auf die Frage nach der Aufgabe der Kirche lauten: «Christus hat die Kirche gestiftet, damit *Er* durch sie alle Menschen lehre, heilige und in den Himmel führe.» Dann erscheint eindeutig Christus als Subjekt aller kirchlichen Seelsorge, wie dies auch dem Rundschreiben Pius' XII. über den Mystischen Leib entspricht (Nr. 38, 45-56).

In diesem Zusammenhang drängt sich noch eine andere Bemerkung auf. Seit der Zeit der Kontroverse wurde es mit zunehmender Systematik üblich, die Lehre über die Kirche in das dreifaltige Amt des Erlösers einzubauen. So wird denn auch im Basler Katechismus dargelegt, daß und wie Christus der Kirche sein Lehr-, Priester- und Hirtenamt übertragen hat (Frage 99 f.). Gewiß wird damit auf die objektiv wich-

Zu einem Jesuitenbuch

Das vor kurzem erschienene Buch von Ferdinand *Strobel* * besteht aus zwei Textteilen und einem Dokumentenanhang. Bezogen auf das Jubeljahr des Bundesstaates (1948), möchte sein Erscheinen heute fast als verspätet empfunden werden; allein das Werk kann sich auch als Vorläufer der künftigen Verfassungsrevision vorstellen, zumal natürlich des Jesuitenartikels, dessen Vorgeschichte hier vornehmlich zur Erörterung steht.

Strobels Neubehandlung der Jesuitenfrage wird neben seiner angedeuteten Aktualität auch durch den Zusatz einer nicht unbeträchtlichen Zahl bisher nicht bekannter oder schwer zugänglicher Aktenstücke, die außer einer Vertiefung älterer Forschungsergebnisse auch manche kritische Korrekturen des landläufigen Geschichtsbildes erlauben, hinreichend veranwortet. Dennoch wird abzuwarten sein, mit welcher Beflissenheit Vertreter interessengebundener Geschichtschreibung seinen Ergebnissen zu folgen vermögen.

Der detailbedingte Zuschnitt der Arbeit Strobels auf die Jesuitenfrage bärge an sich leicht die Gefahr ihrer Überschätzung im Gesamtrahmen der zeitgenössischen Kirchenfrage, indes hat der Radikalismus selbst durch seine Propaganda die Wichtigkeit der Jesuitenfrage maßlos übersteigert. Es muß begreiflich erscheinen, daß der Verfasser, der selber Jesuit ist, an seinen Stoff mit einem besonders wachen Bewußtsein herangeht für das Unrecht, das seinem Orden geschah; trotzdem wird seine Darstellung nirgends tendenziös, auch wenn da und dort sich das Apologetische etwas breitmacht. Im ganzen gelingt ihm ein sehr lehrreiches Zeitbild; und vor allem die Phase zwischen 1844—1848 in der Geschichte des Ordens wird mehr als dramatisch, wenn auch nicht künstlich dramatisiert. In der Auseinandersetzung für und wider die Bundesreform anerkennt Strobel unbefangen die guten Seiten des politischen Liberalismus, auf die wir nicht verzichten möchten. Das gibt ihm dann das Recht, die ganze Ruchlosigkeit des weltanschaulichen Radikalismus, seine taktisch überlegene Führung, die rechtsbeugende Tatkraft und seinen volksdemagogischen Schwung kritisch zu werten, ohne auch hierin das gebührende Maß zu verlieren. Gegenüber diesen robusten Tatmenschen der extremen Bewegungspartei vermögen die etwas hilflos kläubelnden, das Recht urgierenden und landesväterlichen Altkonservativen beider Konfessionen nicht recht aufzukommen und wirken vielleicht etwas ledern, aber die geistig überlegenen, oft kontemplativen Zeitkommentare ihrer ersten Führergarnitur gehören zweifellos zu den großen denkerischen Beständen der Zeit und bleiben klassische Äußerungen über die Ereignisse dieser kontrastschweren Epoche.

Strobels Hauptanliegen gilt themaentsprechend der quellenmäßigen Abklärung der *Jesuitenfrage.* Erstmals weist er expressis verbis auf die Tatsache ihres Ursprungs aus den Walliser Wirren hin, deren polemische Ausschlachtung auf Ludwig Snell zurückgeht, den reichlich lautstarken Papierschweizer und bedenkenlosen Regieführer der radikalen Partei, dem im Verein mit dem sattsam bekannten Augustin Keller die eigentliche «Erfindung» des Jesuitismus als politischen Propagandaschlagers zu danken ist.

Die stärkste agitatorische Wirkung ging aber von der Luzerner Jesuitenberufung aus, welche die damalige gesamtschweizerische Öffentlichkeit bis in die Tiefen aufzuwühlen vermochte. Wieder konnte, wie bei der Aargauer Klosteraufhebung, nur eine konfessionelle Streitfrage die politischen Fronten so stark in Bewegung bringen. Strobel macht sich über die Luzerner Berufung sein früheres Urteil (Zur Jesuitenfrage in der Schweiz, Zürich, 1948, S. 48) nicht mehr zu eigen, sie sei «eine Dummheit ersten Ranges» gewesen. Diese Schärfe müßte insofern überraschen, als sich Segesser, Bernh. Meyer, Metternich und selbst der Protestant Jakob Burckhardt mit einer Schattierung weniger begnügen, und diese Brandmarkung letztlich auf den Orden selber zurückfiele. Im allgemeinen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die folgenden Freischaren und den Abfall der Massen vom protestantischen Konservativismus, der durch Kettenreaktion dem Jesuitenschreck erlegen sei.

Kein Zweifel, daß Luzern damals innen- wie außenpolitisch unklug gehandelt hat. Segesser weist darauf hin, daß die überstürzte Berufung der Jesuiten die einheimischen Kräfte im Einsatz wider den aufgeklärten Teil des Klerus völlig brachlegte, und daß sie unnütz war. Gleichzeitig mit der Aufschreckung der innern Widerstände im liberalen Katholizismus rief sie einem Entrüstungssturm im beinahe gesamten protestantischen Lager, in dem die Jesuitophobie schon immer ein pathologischer Fall war, mit dem politisch gerechnet werden mußte. Die Luzerner Regierung hat hier ihre Fehler gemacht, aber kein Recht verletzt. Die Bereitschaft mancher Historiker im eigenen Lager, dem Gegner und seinen irregeleiteten Gefühlen ein objektives Widerstandsrecht einzuräumen, widerspricht der Billigkeit und dem Grundsatz, daß Tatsachen nicht zu präsumieren, sondern zu beweisen sind. Man wird sich hüten müssen, die gegnerischen Urteile zur Sache unbesehen hinzunehmen. Metternich sah doch vielleicht um einiges tiefer, als er vom Jesuitenvorwand sprach und den eigentlichen «Zweck» der Freischaren im Regierungssturz sah, dem die Jesuitenberufung nur zu dienen hatte. Schon längst sprach man in radikalen Kreisen von der kommenden Zerreißung des Bundesvertrages «unter Donner und Blitz» und hegte bereits Befürchtungen, der Luzerner Fall möchte sich am Ende gütlich regeln.

Die Gründe des radikalen Verhaltens lagen weniger beim Gegner als bei den Radikalen selbst, denen der Jesuitenrummel Taktik, nicht strategisches Fernziel war. Jesuitenberufung und Freischaren haben natürlicherweise nicht den Charakter von Ursache und Wirkung, und noch verfehlter wäre es, vom Vorausschatten der Sonderbundskatastrophe her, indem konstruktiv der Automatismus der Kausalreihe Jesuitenberufung — Freischaren — Sonderbund hergestellt würde, den ganzen Fall beurteilen zu wollen. Es wird näherhin betrachtet wirklich zweifelhaft, ob bei einer gütlichen Lösung der Luzerner Berufung «alles anders gekommen» wäre. Wenn je, so wurde hier weniger von der Logik der konkreten Tatsachen her, sondern eher von der abstrakten Idee der Bundesreform her Geschichte gemacht, und insofern hat Blösch recht, wenn er sagt, eine der beiden Parteien habe nur die Zukunft gesehen, die andere zu viel die Vergangenheit, keine von beiden aber die Gegenwart. Gibt es eine Schuldfrage, dann wird die Luzerner Berufungspartei am meisten belastet, am wenigsten die schweizerische Ordensleitung. Strobel vermag nicht zu klären, wieweit der Römische Hof auf das Generalat einen Druck

* *Ferdinand Strobel: Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert.* Olten, Walter-Verlag, 1954. XII und 1147 Seiten.

---

tigsten Aufgaben Christi und seiner Kirche hingewiesen. Erscheint mit dieser Dreizahl aber nicht auch das Lebenswerk Christi und die Sendung der Kirche verengt? Sollte nicht außerdem das Weiterlieben (Caritas), das Weiterleiden (blutige und unblutige Verfolgung, Leidens- und Krankenapostolat), das Weiterbeten (Liturgie und Stundengebet) Christi in seinem mystischen Leibe vor Augen gestellt und damit neben den drei traditionellen Ämtern eine mehr innerliche Seite der Kirche ins Licht gerückt werden? Auch Pius XII. sieht das Weiterwirken Christi in der Kirche nicht nur auf das Lehren, Opfern und Lenken beschränkt. In den drei Gelübden der Ordensleute, in vielfältiger Caritas, in Leiden und Verfolgungen tritt ebenfalls das Weiterleben des Herrn in seinem mystischen Leib zutage (Mystici Corporis Nr. 45).

(Fortsetzung folgt)

Lic. theol. August Benz, Katechet, Bremgarten (AG)

Die Kirche in der Zentralafrikanischen Föderation

MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT FEBRUAR

Neuer Staat in Afrika

Nach langwierigen Verhandlungen hat in Afrika am 7. September 1953 ein neuer Staat zu bestehen angefangen, die Zentralafrikanische Föderation. Es handelt sich um den Zusammenschluß Britisch-Zentralafrikas, nämlich des Halbdominions Südrhodesien und der beiden Kolonien Nordrhodesien und Nyasaland.

Die Föderation ist allerdings vorläufig mehr wirtschaftlicher als politischer Art. Insofern kann man nur bedingt von einem neuen Staat sprechen. Der Zusammenschluß soll vorläufig vor allem die Ausbeutung der ungeheuren Bodenschätze an Kupfer, Kohle, Gold, Asbest usw., die z. T. auch von schweizerischen Firmen betrieben wird, und den Austausch zwischen den Industrie- und Agrargebieten erleichtern. Weltwirtschaftlich gesehen ist die Föderation sicher von großer Bedeutung. Die Schweiz hat ihr Interesse für den neuen Staat Ende 1954 durch die Errichtung eines Konsulates am Sitz der Bundesregierung in Salisbury unterstrichen.

Schwarz und Weiß

Die Zentralafrikanische Föderation zählt ungefähr 6,5 Millionen Einwohner. Davon sind 170 000 Weiße, die hauptsächlich im am stärksten entwickelten Südrhodesien leben. Die Schwarzen haben sich lange gegen den Zusammenschluß gesträubt, weil sie davon die Vorherrschaft der Weißen auch in Nordrhodesien und Nyasaland befürchteten, die sie als schwarze Staaten zu entwickeln hofften. Tatsächlich ist eine Einwanderung von Weißen großen Stils geplant, die aber für die rasche wirtschaftliche Entwicklung des Landes unumgänglich sein dürfte.

Glücklicherweise besitzen gegenwärtig unter den Weißen jene die Oberhand, die eine Rassenpolitik im Stile der südafrikanischen «Apartheid» ablehnen und die schrittweise Eingliederung der Schwarzen in das öffentliche Leben befürworten. In diesem Sinne ist namentlich die Capricorn Society tätig, in der die Elite des Landes vertreten ist. Als gutes Omen kann die Tatsache angesehen werden, daß die neue Universität in Salisbury Weißen und Schwarzen in gleicher Weise zugänglich ist.

Noch brennender als die Rassenfrage ist gegenwärtig die *soziale Frage*. Durch die Abwanderung der Männer in die Industriegebiete wurde vielfach das Stammes- und Familiengefüge der Eingeborenen zerrissen. Ein haltloses Proletariat entstand. Wegen des unsteten Hin und Her und der mangelnden Ausbildung verdient der schwarze Arbeiter im allgemeinen zu wenig. Zudem hat er noch kein Verhältnis zum Geld. Der neue Staat hat also erhebliche soziale Probleme zu bewältigen. Der Kommunismus ist übrigens auch nicht müßig. Für 1955 soll eine breitangelegte Agitation geplant sein. Streiks und Lohnkämpfe gab es schon in den letzten Jahren.

12 Prozent Katholiken

Von der Gesamtbevölkerung sind 782 000 oder 12 Prozent Katholiken, wozu noch 103 000 Katechumenen kommen. Die Stärke des Katholizismus ist also bedeutend geringer als in vielen Gebieten Ost- und Innerafrikas, aber bedeutender als in Südafrika. Am günstigsten sind die Verhältnisse für die Kirche in Nordrhodesien und Nyasaland, die eine fast ausschließlich schwarze Bevölkerung aufweisen. Nordrhodesien zählt unter 1,95 Millionen Einwohnern 311 000 Katholiken, Nyasaland unter 2,38 Millionen 326 000. In Südrhodesien macht sich die Konkurrenz zahlloser Sekten bemerkbar. Von den 2,18 Millionen Einwohnern sind 145 000 oder 6,6 Prozent katholisch.

Die Zentralafrikanische Föderation ist kirchlich in 12 Apostolische Vikariate und 4 Präfekturen eingeteilt. Die nördlichen Sprengel gehören zur Apostolischen Delegatur Ostafrika, die südlichen zu jener von Südafrika. Die südrhodesischen Missionsgebiete weisen von allen Sprengeln der Delegatur Südafrika am meisten Katechumenen auf. Kürzlich ist in Südrhodesien die Hierarchie mit Metropolitansitz in Salisbury errichtet worden.

Der Missionsklerus besteht aus 528 europäischen und 70 einheimischen Priestern. In Südrhodesien ist der einheimische Klerus noch wenig entwickelt, was auch daraus hervorgeht, daß im Seminar für den Norden (Kachebere) 75, in jenem für den Süden (Salisbury) dagegen bloß 16 Alumnen studieren.

Grundlage und Rückhalt aller Missionstätigkeit ist die Schule. So läßt sich die hohe Zahl von 160 000 Primarschülern verstehen, zu denen noch 1300 Mittelschüler kommen. Die Missionsschulen erhalten namhafte staatliche Zuschüsse, und hoffentlich bleibt die Föderation von den Schulkämpfen Südafrikas verschont. Bestrebungen zur Laisierung des Schulwesens haben sich leider auch hier schon bemerkbar gemacht.

Katholische Organisationen traten bis jetzt wenig in Erscheinung. Nun beginnen aber die Katholische Afrikanische Vereinigung und die Legion Mariens als Zweige der Katholischen Aktion in Erscheinung zu treten. Das Marianische Jahr war gerade diesbezüglich sehr fruchtbar. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise eine katholische Elite ausgebildet werden kann, deren Einfluß sich mehr und mehr im öffentlichen Leben auswirken wird. Dies gilt namentlich auch von den Vereinigungen und Studienzirkeln der Weißen.

Die Seelsorge der Weißen ist nicht weniger wichtig als die Missionierung der Schwarzen, werden doch die Geschicke des Landes vorläufig weitgehend von ihnen bestimmt. Man zählt etwa 12 000 Katholiken unter ihnen, außerdem noch einige hundert Mischlinge und Asiaten. Da die öffentliche Atmosphäre völlig religionslos ist, muß den katholischen Kindern, wenn immer möglich, in eigenen Schulen eine christliche Umwelt geboten werden.

---

ausübte und jener selbst wieder unter dem Einfluß der Nuntiatur und anderer Hintermänner stand. Es ist da ein ganzer Kreislauf an Verantwortlichkeit.

Zum Sonderbund führt von der Jesuitenberufung keine direkte Linie, wenn auch die Isolierung Luzerns bestimmt damit zu tun hat. Strobel weist sodann auf die Annahme der Bundesverfassung durch eine Nichtmehrheit der Stimmbürger hin, womit ein eigentliches Volksverdikt gegen den Orden nicht gegeben ist. Zur Sonderbundskatastrophe wird auf den Rechenschaftsbericht des P. Roh (Dok. 747) aufmerksam zu machen sein, der von einem gewissen Fatalismus nicht frei ist. Er reicht an das berühmte Trostwort Segessers an sein Luzernervolk nicht heran; trotzdem klingt überall die philosophische Hoffnung durch, die radikalen Bäume werden nicht in den Himmel wachsen, schon deswegen nicht, weil die Revolutionen an ihren Siegen, die Sieger aber an ihren Revolutionen zugrunde gehen. Vom «Religionskrieg» (Metternich) sind die meisten ebenso überzeugt wie vom Mehrheitsdespotismus (B. Meyer) als eigentlichem politischen Problem.

Strobels Arbeit muß naturgemäß manche Probleme offenlassen, die nicht an seinen Fragekreis anschließen. Sie werden einer allgemeinern Zeitgeschichte vorbehalten bleiben. Überhaupt ist die Verknüpfung der Fakten mit allgemeinen Ideen, die als Gerüst das Ganze tragen, vielleicht im Verhältnis der vorgebrachten Tatsachen der weniger ausgebaute Teil seines Werkes. Aber auch so wird man darin ein gutes Auskunftsmittel finden für Fragen, die die Zeit beschlagen. Der Gelegenheitsbenützer wird die beigefügten Verzeichnisse und Register begrüßen, die das Nachschlagen in jeder Weise erleichtern. Der wissenschaftliche Apparat vermittelt schließlich Hinweise und Möglichkeiten, Teilfragen zu vertiefen und Einzelproblemen nachzugehen.

Dr. Alois Rey, Prof., Schwyz

Im Dienste der Seelsorge

Zum eucharistischen Nüchternheitsgebot

An einem großen Wallfahrtsort, wo Leute aus allen Gegenden und Ländern, oft erst am Morgen und Vormittag, zusammenströmen, läßt sich eine gewisse Übersicht über die im Volke gehenden Auffassungen bezüglich des heute gemilderten eucharistischen Nüchternheitsgebotes gewinnen. Es mag für den Seelsorgsklerus einen gewissen Nutzen haben, auf Grund der gemachten Erfahrungen die dafür geltenden Regeln kurz zusammenzustellen.

1. Die Erleichterungen betreffen ausschließlich die *Getränke. Wasser* ist allgemein erlaubt — manche Leute scheinen das noch nicht zu begreifen. *Alkoholische* Getränke sind durchgehends ausgeschlossen. *Andere Getränke* oder getranksähnliche Nahrung (per modum potus) sind erlaubt für den *einfachen Kommunionempfang* in drei Fällen: a) wenn er zu vorgerückter Stunde (sicher nach 9 Uhr, aber unter Umständen schon früher) stattfindet, b) ein Weg von etwa 20 Minuten zurückzulegen ist, c) strengere Arbeit vorausgegangen ist oder nach dem Kommunionempfang keine Möglichkeit zum Frühstücken besteht. Für die Zelebration der hl. *Messe* sind sie für die drei Fälle gestattet, daß a) in vorgerückter Stunde (nach 9 Uhr) zelebriert wird, b) ein Weg von etwa 20 Minuten zurückzulegen ist, c) anstrengende Arbeit vorausgegangen ist. *Bedingung* dazu ist, daß eine Zwischenzeit von einer Stunde eingeschaltet wird, was aber bei Kranken ausfällt. Zuständig für die Beurteilung der geltend gemachten Dispensgründe und die Erteilung der Dispens bei Laien ist der Beichtvater, d. h. jeder mit Beichtjurisdiktion ausgestattete Priester.

2. *Feste Nahrung* ist von der Vergünstigung ausgeschlossen. Für *Kranke* ist eine *Medizin* erlaubt, die aber nur die Zweckbestimmung eines Heilmittels, nicht aber eines Nahrungsmittels hat. Sagen also die Leute, daß sie gefrühstückt haben, so wird man sie genauer fragen müssen; haben sie feste Nahrung (Brot usw.) zu sich genommen, so ist der Kommunionempfang unnachsichtig zu verbieten. Hier heißt es, eine feste, unverrückbare Linie einhalten!

3. Man muß sich *unbedingt an das Dekret halten,* sowohl was die Erleichterungen als was Forderungen betrifft. So ist jeder zurückzuweisen, der «gefrühstückt» hat unter dem Vorwand, daß er nun schon 60 sei, ferner mit der Begründung, daß er schon morgens 4 oder 5 Uhr daheim weggefahren sei, oder daß es ihm auf dem Wege schlecht geworden sei (es sei denn in diesem Falle z. B. Pillen, nicht aber Kirsch). Auch dürfen einfacher Kommunionempfang und Zelebration der hl. Messe nicht gleichgestellt, bzw. die Bedingungen für das eine nicht auf das andere übertragen werden.

4. Anders ist der Fall des Kommunionempfanges und der Zelebration der hl. Messe am Morgen, anders der Fall der Abendmesse und des damit verbundenen Kommunionempfanges. Es ist also gesetzeswidrig und unerlaubt, die — vielfach erleichterten — Bedingungen für die Abendmesse auf die Messe am Morgen und die Morgenkommunion zu übertragen.

5. Diese Neuordnung des eucharistischen Nüchternheitsgesetzes bietet leichte Gelegenheit zu irrtümlichen Auffassungen, falschen Vergleichen und mißbräuchlicher Praxis. Daher erwächst dem Seelsorgeklerus daraus die *neue Aufgabe,* die konkreten Bestimmungen der hl. Kirche nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in der Unterweisung des Volkes von Zeit zu Zeit neu einzuschärfen und genau zu erklären. Mir scheint, es sollte eine wirkliche Gewissenspflicht und ein Ehrenpunkt des Klerus sein, im genannten Sinne über Einhaltung und Reinerhaltung dieser überaus wohltätigen und wohlgemeinten Bestimmungen der Kirche zu wachen.

Dr. P. Otmar Scheiwiller, OSB, †, Einsiedeln

Der Leidensweg der Kirche in der Slowakei

(Fortsetzung)

Aushungerungsmethoden

Nachdem das Regime die Kirche um ihre Freiheit gebracht hatte, versuchte es noch, sie auch wirtschaftlich zu vernichten, in der trügerischen Annahme, daß sich dann die Bischöfe willfähriger zeigen würden.

Schon im Jahre 1945 wurde die katholische Kirche eines Teiles ihres Eigentums beraubt. Im Laufe der Jahre 1948—1950 wurde dann ihr gesamtes Eigentum *verstaatlicht.* Der Staat verpflichtete sich zwar, finanziell die kirchlichen Gemeinden zu sichern, aber das bedeutete zugleich eine vollständige Unterwerfung der Kirche unter den Staat. Der Klerus wurde zu staatlichen Angestellten, die von der Willkür des Regimes abhingen, aber die Bischöfe blieben trotz aller Demütigungen Gott und der Kirche treu; sie blieben unerschütterlich in der Verteidigung der unabdingbaren Rechte der Kirche, obwohl sie noch hoffen, einen erträglichen «Modus vivendi» finden zu können. Auch die strenge polizeiliche Kontrolle und Aufsicht, unter die sie gestellt wurden, brach nicht ihre Entschlossenheit, die Freiheit des religiösen Lebens zu verteidigen, die — wenigstens auf dem Papier — sogar durch die kommunistische Verfassung vom 9. Mai 1948 garantiert war.

Schlagt die Hirten!

Trotz dieser Tatsache führte die Prager Regierung eine neue Organisation des religiösen und kirchlichen Lebens durch. Am 14. Oktober 1949 erließ sie das Gesetz Nr. 217/49 über die kirchlichen Angelegenheiten, durch welches das sog. «*Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten*» errichtet wurde.

Diesem Amt war das ganze kirchliche Leben untergeordnet. Das neue Amt sollte vor allem darauf achten, daß sich das gesamte religiöse Leben «im Einvernehmen mit den Grundsätzen des volksdemokratischen Staatswesens» entwickelte.

Das zweite Gesetz, Nr. 218/49, ebenfalls vom 14. Oktober 1949, regelte die Frage der wirtschaftlichen Sicherstellung der Kirchen und religiösen Gesellschaften. Diesem Gesetz nach darf niemand eine kirchliche Funktion ausüben, bevor er nicht das Treuegelöbnis für das volksdemokratische Regime abgelegt hat. Nur nach Erfüllung dieser Bedingung wird das Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten den Priestern ihr Gehalt auszahlen. Das Gesetz verbot weiter alle kirchlichen Sammlungen ohne Zustimmung des Staatsamtes für kirchliche Angelegenheiten.

Obwohl sich die Bischöfe wegen ihrer strengen Bewachung nur geheim verständigen konnten, *protestierten* sie gegen diesen unerhörten Eingriff des Staates in grund-

---

Bei den Weißen gibt es übrigens jedes Jahr eine erfreuliche Anzahl ausgezeichneter Konvertiten.

Eine Schweizer Mission

1938 traten mit den Bethlehem-Missionaren von Immensee auch schweizerische Missionskräfte in den Dienst der Kirche Britisch-Zentralafrikas. Im heutigen Apostolischen Vikariat Fort Victoria, zu dem unlängst auch das wichtige Industriegebiet von Gwelo geschlagen wurde, wirken unter Mgr. Alois Häne 46 Priester und 21 Brüder aus Immensee, unterstützt von 4 Maristenbrüdern, 62 europäischen und 26 einheimischen Schwestern sowie einer Ärztin. Namentlich das Schulwesen ist gut ausgebaut. Es umfaßt 148 Primarschulen mit 16 000 Schülern, 4 Berufsschulen, 2 Lehrer- und Katechistenschulen und eine Mittelschule, an der auch die Aspiranten für das Priesterseminar (gegenwärtig 17) studieren. Eine Mittelschule für Weiße befindet sich in Vorbereitung.

Das Apost. Vikariat, das vor kurzem als Suffraganbistum von Salisbury zur Diözese erhoben wurde, zählt 43 240 Katholiken und 8407 Katechumenen unter 600 000 Einwohnern (60 000 Protestanten!). 1938 waren etwa 8000 Katholiken übernommen worden. Der rasche Fortschritt der Mission in den wenigen Jahren ihres Bestehens zeigt deutlich, welche Möglichkeiten für die Kirche in der Zentralafrikanischen Föderation vorhanden sind. Beten wir, daß sie durch den Einsatz von ausreichenden Missionskräften ausgenützt werden können, solange die Verhältnisse günstig sind!

Walter Heim, SMB, Immensee

sätzliche Rechte der Kirche. Um ein noch schlimmeres Übel zu verhindern, gestatteten sie den Priestern, das geforderte Treuegelöbnis abzulegen mit dem Vorbehalt: «soweit es nicht gegen die göttlichen und kirchlichen Rechte sowie gegen die natürlichen Menschenrechte verstößt.»

Zum erstenmal wurde das Gesetz 217/49 nach dem Tode (9. Januar 1950) des Bischofs von Banska Bystrica, Dr. Andrej *Skrabik* (8. Januar 1950), angewandt. Damals wählte das Domkapitel zum Kapitelvikar Mgr. Daniel *Briedon,* der seine Wahl dem Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten meldete. Das Staatsamt nahm jedoch diese Wahl nicht an und setzte zum «Administrator der Diözese» den «patriotischen Priester» Jan *Dechet* aus der Diözese Trnava ein. Diesen Akt beantwortete die Konsistorialkongregation in Rom mit einer Exkommunikation Dechets (excommunicatus vitandus). Die Priester und Gläubigen verweigerten diesem Usurpator den Gehorsam und auch die Teilnahme an seiner Installation.

Nach diesem Fiasko des Regimes wurden die Bischöfe einer noch strengeren Überwachung unterstellt, ja sogar in ihrer Residenz interniert. Die Geistlichen der bischöflichen Ordinariate wurden in *Arbeitslager* in Muceniky zur «Umschulung» geschickt. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, daß die deutsche Übersetzung des Ortes Muceniky «Märtyrer» heißt!

Ähnlich wie in Banska Bystrica, setzte das Staatsamt später zum Administrator der Zipser Diözese den Pfarrer aus Cernova, Andrej Schäffer, ein, als der Bischof dieser Diözese Jan Vojtassak und sein Weihbischof Dr. Stefan Barnas verhaftet wurden.

Das Jahr 1950 verzeichnete weitere brutale Eingriffe in das kirchliche Leben der Slowakei.

Der Klostersturm

griff die zahlreichen männlichen und weiblichen Orden, deren Klöster sich als Zentren eines regen religiösen Lebens über die ganze Slowakei ausdehnten, hart an. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 1950 wurden auf Befehl der Regierung alle männlichen Klöster überfallen und ihre Insassen auf Lastautos in abgelegene Klöster verschleppt, die zu Konzentrationslagern für die Ordensmänner gemacht wurden. Theatralisches Vorspiel zu diesen Eingriffen war ein Prozeß gegen einige Vorgesetzte der Orden, worin die Klöster «zu Munitionslagern und zu Spionagezentren» erklärt wurden.

Im Herbst 1950 wurden auf ähnliche Weise auch die *Frauenklöster* überfallen und ihre Bewohnerinnen interniert. Ein Teil von ihnen konnte noch in Krankenhäusern als Pflegepersonal verbleiben, weil der Staat für sie keinen Ersatz hatte. Es wurde auf sie Druck ausgeübt, daß sie ihr Ordenskleid ablegen und weltliche Krankenschwestern werden sollten. Dieser Versuch des Regimes mißglückte jedoch. Schrittweise werden aber auch diese Ordensschwestern entlassen und in weibliche Konzentrationslager eingeliefert, von wo aus sie zu Fabrikarbeiten und zum Dienst in staatlichen Gütern herangezogen werden.

Versuchtes Schisma

Dann bereiteten die Kommunisten — wie sie meinten — den letzten Schlag gegen die katholische Kirche vor: die Trennung der Kirche von Rom. Das sollte Anfang Juli 1950 vor sich gehen, und zwar in «Velehrad» (Mähren), wo früher die unionistischen Kongresse stattfanden. Die kommunistischen Agenten versuchten, für diesen Kongreß alle «patriotischen» und auch einen Teil der «nichtpatriotischen» Priester zu gewinnen. Sie erklärten den Geladenen, daß an dem Kongreß Bischöfe teilnehmen würden und daß es sich dort um die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sowie um die Beseitigung der Spannung zwischen beiden handeln werde. Es war ein offenes Geheimnis, daß die Kommunisten auf diesem Kongreß eine orthodoxe Kirche mit lateinischer Liturgie gründen wollten. Groß war dann die Enttäuschung der Regierung, als auf diesem Kongreß die versammelten Priester einstimmig erklärten, daß sie sich nicht von Rom trennen wollten, daß sie dem Heiligen Vater ihre Treue bewahrten. Weiter verlangten die Versammelten Freiheit für die Bischöfe und deren freien Verkehr mit den Priestern und den Gläubigen.

Nur parteigenormte Theologen

Im Sommer 1950 machten die Kommunisten auch die letzte Hoffnung der Kirche zunichte: Durch das Gesetz Nr. 112/50 vom 14. Juli 1950 schaffte die Regierung alle *Theologischen Hochschulen und bischöflichen Seminare* ab. Die theologische Fakultät in Bratislava wurde zwar aufrechterhalten, aber vollkommen unter Kontrolle des Regimes gestellt. Bei dieser Fakultät wurde ein gemeinsames Priesterseminar für alle slowakischen Diözesen errichtet. Durch dieses Gesetz wurden auch alle theologischen Ordensschulen und -seminare abgeschafft.

Das Regime wußte, daß die Theologen es ablehnen würden, an einer kommunistischen theologischen Fakultät zu studieren. Und eben das war ihr Ziel: den Zustrom von jungen Priestern einzustellen und somit langsam die Kirche zu liquidieren.

Alle Theologen, die es ablehnten, im Herbst 1950 in das kommunistische Seminar einzutreten — und bis auf etwa 20 von 600 lehnten es alle ab —, mußten unverzüglich zum *Militärdienst* antreten, der jedoch kein normaler Militärdienst, sondern eine schwere physische Arbeit war. Sie wurden in sog. «Technische Hilfsbataillone» eingereiht, in die auch alle jungen Priester eingezogen werden, mit denen die «kirchlichen Staatssekretäre» nicht zufrieden sind. Die «Technischen Hilfsbataillone» sind nur maskierte Arbeitslager, und ihre Angehörigen werden zu den schwersten und schmutzigsten Arbeiten herangezogen. In ihrer Freizeit müssen sie kommunistische Schulungen besuchen. Nur solche Theologen werden aus dieser Einheit entlassen, die sich entschließen, auf der kommunistischen Fakultät zu studieren.

Verurteilt

Inzwischen gipfelte der Kampf des kommunistischen Regimes gegen die katholische Kirche in der Verurteilung dreier slowakischer Bischöfe am 15. Januar 1951. Bei den Verurteilten wurden — wie in solchen Fällen üblich — Drogen angewandt, unter deren Einfluß sie vor Gericht aussagten. Der Zipser Bischof Jan *Vojtassak* wurde zu 24 Jahren (was bei seinem Alter — über 70 Jahre — soviel wie lebenslänglich bedeutet), die beiden anderen, der Tyrnauer Weihbischof Dr. Michael *Buzalka* und der griechisch-katholische Bischof von Presov, Pavol *Gojdic,* zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Das Regime begründete ihre Verurteilung mit «feindlicher Gesinnung gegen das volksdemokratische Regime, staatsfeindlicher Tätigkeit und Spionage zugunsten des Vatikans».

Außer diesen drei Bischöfen wurden weitere drei, und zwar der Bischof von Roznava, Dr. Robert *Pobozny,* der griechisch-katholische Weihbischof aus Presov, Dr. Vasil *Hopko,* und der Zipser Weihbischof Dr. Stefan *Barnas* eingekerkert oder an einen unbekannten Ort deportiert.

In Freiheit befinden sich zurzeit nur noch, jedoch unter scharfer Bewachung, der Bischof von Nitra, Dr. Eduard *Nécsey,* der Bischof von Trnava, Dr. Ambroz *Lazik,* und der Bischof von Kaschau, Josef *Carsky.* Die Genannten dürfen nur unter Aufsicht kommunistischer Geheimagenten in der Öffentlichkeit erscheinen.

Viele treue Priester wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, Hunderte sitzen noch ohne Gerichtsverhandlung in Kerkern und gehen geistig wie körperlich zugrunde.

Die Seelsorge wird von Tag zu Tag schwieriger. Die Zahl der *Priester* nimmt immer mehr ab. Die alten Priester sterben oder werden pensioniert, die jüngeren wandern in die Gefängnisse oder ins Arbeitslager, und der Nachwuchs fehlt. So mehren sich die Fälle, daß ein Priester mehrere Pfarrsprengel administrieren muß, wodurch seine Kräfte vorzeitig erschöpft werden. Da die Geistlichen unter den Gläubigen nur selten erscheinen können, kommt es oft vor, daß Menschen ohne die heiligen Sakramente sterben. Auch die religiöse Erziehung der Kinder bleibt zurück.

Priester, die aus Arbeitslagern entlassen werden, dürfen anschließend nicht mehr ihrem Beruf nachgehen, sondern müssen sich zivile Berufe wählen, meist werden sie als Fabrikarbeiter eingesetzt. (KIVO)

(Schluß folgt)

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Stadtpfarrer Carl Friedrich Kamber, Olten

Die Nachricht vom Tode von Pfarrer Kamber war für die Katholiken Oltens und für seine vielen Freunde ein sehr schwerer Schlag. Wieder einmal hat uns Gottes Ratschluß schmerzlich überrascht und einen Priester weggenommen, der nach menschlichem Ermessen noch eine große Arbeit hätte leisten können. Schon längere Zeit hatte zwar eine heimtückische Krankheit an seinen Kräften gezehrt, doch kam der Tod den meisten unerwartet, da niemand den aufrechten und lebhaften Mann als einen Kranken kannte. Noch am Sonntag vor Weihnachten hatte Stadtpfarrer Kamber in St. Martin mit fester Stimme das Amt gesungen und den Gläubigen zum letztenmal den Leib des Herrn gereicht. Tags darauf begab er sich in aller Stille in das St.-Klara-Spital in Basel, um sich einem operativen Eingriff zu unterziehen. Doch das Leiden war schon zu weit fortgeschritten, als daß ärztliche Kunst es noch hätte beheben können. Am 2. Januar trat der Todesengel an das Krankenlager des im kräftigsten Mannesalter von 45½ Jahren stehenden Seelsorgers.

Carl Friedrich Kamber wurde am 19. Juni 1909 in Hägendorf geboren. Seine Berufung zum Priestertum war ihm offenbar schon früh klar. Nach einem kurzen Aufenthalt in Linz schloß er die Gymnasialstudien in Immensee ab und ging zum Studium der Philosophie nach Freiburg. Nach den Jahren der Theologie in Luzern und Solothurn wurde er von Erzbischof Raymund Netzhammer am 4. Juli 1936 zum Priester geweiht. Die ersten drei Jahre seines Wirkens verbrachte er in der Schule von Prälat Robert Mäder, dessen Vikar er an der Heiliggeistkirche in Basel war. Hier holte er vieles von seiner klaren

und unbeirrbaren Art, die ihn später auszeichnete. Dann folgten neun Jahre Pfarrseelsorge in Bellach (1939—1948), wo sich Pfarrer Kamber besonders als Religionslehrer auszeichnete. Eine große Güte und Liebe zu den Kindern verstand er mit wahrhaft priesterlicher Haltung und Zurückhaltung zu vereinen. Von allen Pfarrkindern war er als klarer Verkünder des Wortes Gottes geschätzt, wo er Gottes Offenbarung als wirkliche Frohe Botschaft zu predigen verstand. Besonders lieb waren dem Verstorbenen die Armen und Kranken, denen er ein opferfroher und großmütiger Helfer war. Als er im Frühjahr 1948 zum Pfarrer von St. Martin in Olten berufen wurde, wußte er, daß seiner schwere Arbeit und große Verantwortung wartete. Hier zeigten sich seine Gaben in schönstem Lichte. Pfarrer Kamber war bescheiden und einfach, gütig und fromm, von tiefem innerem Empfinden. Dabei hatte er eine klare, zielbewußte Linie und die kostbare Gabe großer Klugheit. Diese Eigenschaften brachten ihm nicht nur die große Achtung seiner Pfarrkinder ein, sondern auch seiner geistlichen Mitbrüder, die Pfarrer Kamber als vorbildlichen Priester schätzten und ehrten.

Am größten aber zeigte sich Pfarrer Kamber in seinen letzten Leidenstagen. Mit ergreifender Ergebenheit fügte er sich dem Willen Gottes, als er Klarheit über seinen menschlich hoffnungslosen Zustand erhalten hatte. Jetzt, wo er den Kelch des Leidens bis zur Hefe trinken sollte, offenbarte er sich als wahrhaft großer Priester, der ganz Opfernder und Opfergabe geworden war.

Die dankbare Pfarrgemeinde bereitete am 5. Januar ihrem verstorbenen Seelenhirten eine Beerdigungsfeier, wie sie Olten wohl noch nie erlebt hat. In der bis auf den letzten Platz gefüllten Martinskirche feierte Generalvikar Dr. Lisibach das Requiem und hielt nach vollendeter Opferfeier die tiefempfundene Gedenkrede. Dann geleitete ein unabsehbarer Trauerzug die sterbliche Hülle des Heimgegangenen auf den Friedhof Meisenhard, wo sie ihre letzte Ruhestätte fand. Gott wird nun unserm Mitbruder in Ewigkeit das Licht sein, nach dem er sich sehnte, und die Herrlichkeit nach seinem letzten Wort: «Jesus meine Zuversicht!» Hs.

Äbtissin M. Anna Markwalder, Magdenau

Am Neujahrstag gegen Abend kehrte große Trauer im Kloster Magdenau ein, denn der Herr über Leben und Tod nahm die hochw. Frau Äbtissin, die Mutter des Hauses, rasch aus der Mitte des Konventes. Sie war eine der bedeutendsten Äbtissinnen in der ruhmreichen, über 700 Jahre alten Geschichte des Klosters über Flawil. Äbtissin M. Anna Markwalder stammte aus Baden im Aargau, wo die Mönche von Wettingen nicht unbekannt waren. Als Tochter eines bekannten Hoteliers trat sie am 19. November 1881 in die Welt ein. Die Familie Markwalder hat die uralte Tradition von Baden als Heilstätte gepflegt. Nach dem Besuch der Schule in der Heimatstadt bezog Marie, wie sie in der Welt hieß, das Institut in Menzingen, anschließend daran noch ein Institut unweit Genfs zur Ausbildung in der französischen Sprache. Ausgestattet mit allen edlen Gaben des Geistes und Herzens, meldete sich die 20jährige Tochter zum Eintritt im Kloster Magdenau, das dann durch Äbtissin Anna zu neuer Blüte kam. Am 21. August 1906 verband sie sich durch die feierliche Profeß voll und ganz mit dem Kloster. Die junge Chorfrau betätigte sich zuerst als Leiterin der Arbeitsschule und dann als Sekretärin der Äbtissin M. Agatha Zöllig. Durch ihren Charakter und ihre Talente gewann sie das Vertrauen der Äbtissin und der Mitschwestern und wurde am 16. Juli 1923 zur Äbtissin erkoren. Das 700jährige Kloster hatte in Äbtissin Anna Markwalder eine wahrhaft große Leiterin erhalten. Sie zeigte sich wirklich als Bauherrin, denn schon bald nach ihrem Amtsantritt ließ die Äbtissin die Küche renovieren, 1924 im Kloster und in den Nebengebäuden das elektrische Licht installieren, die neue Säge mit Vollgatter erstellen; das Kapitelhaus und der Noviziatsbau erneuern und als Krönung all dieser Werke 1952/53 die herrliche Klosterkirche erbauen, ein Werk, das Jahrhunderte überdauern wird. Der praktische Sinn der heimgegangenen Äbtissin zeigte sich auch dadurch, daß sie die Ökonomie auf moderne Arbeitsweise umgestaltete und zahlreiche Renovationen und Neueinrichtungen vornehmen ließ. Im Kloster selber ward die Paramentenstickerei und die Buchbinderei bedeutend erweitert. Ein sehr gutes Verhältnis unterhielt die verstorbene Äbtissin stets mit den Pächtern der Klostergüter und mit dem Dienstpersonal.

Äbtissin M. Anna war eine wahrhaft große Frau, die Mutter ihres Klosters, die sich auf allen Gebieten den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt hat, ohne die Ideale des Ordens preiszugeben. Das größte Verdienst der Verstorbenen bildet die feierliche Gestaltung des Chorgebetes wie überhaupt die Pflege der Liturgie der Kirche und des Ordens. Mit dem Tode von Äbtissin M. Anna Markwalder schließt ein Kapitel der Geschichte dieser klösterlichen Gemeinschaft. Ihr Wirken war groß nach innen und nach außen. Möge ihr die Krone des ewigen Lebens beschieden sein. Sie ruhe im Frieden des Herrn!

P. Leodegar Walter, SOCist.

Dr. Paul Reinert, Basel

Mit dem Studentenseelsorger von Basel schied am 2. Januar ein edler und feingebildeter Priester von uns. Dr. Reinert war ein liebenswürdiger Mensch von großer Bescheidenheit, dessen geistliche Gaben stets vom Reichtum seines Wissens und noch mehr seiner Frömmigkeit zeugten. Er war auf besondere Weise befähigt, den jungen Akademikern Führer und Berater zu sein. Den Problemen des heutigen Lebens stand er mit großem Verständnis gegenüber, vor allem auf den Gebieten der Medizin und der Rechte. Echte Heiterkeit war bei ihm verbunden mit feinem, oft gehemmtem Wesen, und die große Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Predigten vorbereitete, verband sich mit einem ausgesprochen praktischen Sinn. So ist es ihm gelungen, viele Menschen auf wohlwollende und zuverlässige Art zu führen. Seine Studenten waren ihm besonders teuer, und sie werden die anregenden Diskussionen, die sie mit ihm pflegten, in bester Erinnerung behalten. — Dr. Reinert wurde am 19. November 1896 in Basel geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters folgte Paul seiner Mutter ins Waadtland, wo sein Großvater sich seiner annahm. Nach der Matura an der Realschule war er zwei Jahre Lehrer anstelle seiner kranken Mutter und setzte dann in Basel und Freiburg seine Studien fort. Im Jahre 1918 erkannte er seine Berufung zum Priestertum und Ordensstand und studierte drei Jahre Philosophie in Valkenburg. Anschließend finden wir den Verstorbenen während drei Jahren in Brasilien als Lehrer und dann wieder in der Theologie in Innsbruck. Nach einem letzten Studienjahr in Amiens feierte er 1929 mit seinem Bruder Dr. Charles Reinert in Basel Primiz. Im Jahre 1931 kam Paul Reinert als Studentenseelsorger zuerst nach Bern, von 1937—1947 nach Zürich und von da nach Basel. Als er vor zwei Monaten einen Schlaganfall erlitt, stellte sich ein solcher Kräftezerfall ein, daß sein Leben nicht mehr zu retten war. Basel und besonders seine Studenten verlieren an Dr. Reinert einen ausgezeichneten Priester und Geistesmann. Gott möge seiner Seele gnädig sein! Hs.

Primissar Alois Römer, Brülisau

Am 4. Januar verschied in seinem 65. Lebensjahr Primissar Alois Römer. Er war in Amden beheimatet und erblickte das Licht der Welt am 9. Mai in St. Gallenkappel, wo sein Vater ein schönes Bauerngut hatte. Dort und in Uznach besuchte er die ersten Schulen und war von 1905—1912 Student im Kollegium Einsiedeln. Anschließend besuchte er die Universität Freiburg und trat ins Priesterseminar St. Georgen ein. Am 8. April 1916 weihte ihn Bischof Robertus Bürkler zum Priester. Der Verstorbene schien auf der Erde keine bleibende Stätte zu haben. Er wirkte der Reihe nach auf den Kaplaneien von Gams, Jona und Engelburg, dann als Vikar oder Primissar in Niederhelfenschwil, Altstätten, Wangs Henau und seit Mai 1951 in Brülisau, in Appenzell. Primissar Römer war ein großer Freund der Kinder und der Kranken. Daneben besuchte er eifrig seine geistlichen Mitbrüder, und sein «Motörli» trug ihn geduldig durch die Lande. Im vergangenen Sommer erlitt Alois Römer mit seinem «Cucciolo» einen schweren Unfall und mußte mit einer Schädelfraktur ins Spital Teufen eingeliefert werden. Seit der Vigil von Maria Empfängnis war es ihm nicht mehr möglich, das heilige Opfer zu feiern, und am 4. Januar starb er im Krankenhaus von Appenzell, wo er die letzten Tage verbracht hatte. Nach seinem Wunsch wurde Primissar Römer in St. Gallenkappel beerdigt. Gott gebe seinem Diener die ewige Ruhe! Hs.

Mitteilungen der Redaktion

1. Dieser Nummer liegt ein ausführliches *Inhaltsverzeichnis des 122. Jahrganges 1954* bei.

2. Mehrere Nummern des letzten Jahrganges 1954 sind bereits vergriffen. Es sind Nrn. 5, 6, 7, 10. Wir suchen diese Nummern für einige Mitarbeiter unseres Organs. Wer bereit ist, die vergriffenen Nummern oder den ganzen Jahrgang gegen Entschädigung abzutreten, möge es uns mitteilen.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern
Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22
Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kalophos

Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, **Sisseln** Aarg.
Telefon 064 / 7 22 57

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, **Vilters**, Tel. (085) 80731.

Fräulein gesetzten Alters, versiert in Küche, Haus und Garten, **sucht Posten** als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. — Ländliche Verhältnisse bevorzugt. — Offerten unter Chiffre 2914 an die Expedition der KZ.

Tochter gesetzten Alters **sucht Stelle** als

Haushälterin

zu alleinstehendem geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre 2915 an die Expedition der KZ.

BRASILIEN-FAHRT

anläßlich des 36. Internationalen Eucharistischen Kongresses in Rio de Janeiro im Juli 1955.

Zu günstigen Bedingungen werden zu Anlaß dieses weltumspannenden religiösen Ereignisses Fahrten per Schiff (5 Wochen) und per Flugzeug (3 Wochen) organisiert. Unsere Arrangements bieten den Interessenten Gelegenheit, neben der Teilnahme am Eucharistischen Kongreß in Brasilien wohnende Angehörige zu besuchen oder geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen.

Unsere Reiseprogramme bieten ein reiches Programm von Exkursionen per Flug und Autos ins Innere von Brasilien, um die interessantesten Siedelungsgebiete, Städte und Landschaften des aufstrebenden Landes kennenzulernen.

Reise per Schiff («Augusta» der Italia) ab Genua (5 Wochen) vom 2. Juli bis 6. August 1955.
(Mit Gelegenheit zur Hinfahrt schon am 4. Juni mit dem «Conte Grande».)

Reise per Flug (Skymaster der KLM) ab Zürich (3 Wochen) vom 11. bis 31. Juli 1955.

Das ausführliche 16seitige Programm mit Preisangaben und allen Auskünften sind erhältlich beim

Reisedienst des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Luzern, St.-Karli-Quai 12, Tel. 2 69 12

Kirchen - Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG. Steinhausen
mech. Werkstätte Tel. (042) 4 10 68

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte.

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Erste Urteile über

THOMAS CORBISHLEY

DIE KATHOLISCHE KIRCHE

Ihre Eigenart und Sendung

Übersetzt und bearbeitet von August Berz
216 Seiten. Leinen Fr. 10.20

Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn: Das aus dem Englischen übersetzte Buch will Katholiken dazu verhelfen, das Wesentliche ihres Glaubens und ihres religiösen Lebens tiefer zu erkennen und Andersgläubigen die Eigenart der katholischen Kirche erschließen. Von dem Übersetzer sind zahlreiche, auch die deutschen Verhältnisse berücksichtigende Zusätze angebracht worden. Für den Konvertitenunterricht ist das Buch ebenfalls gut zu verwenden.

Bonifatiusbote Fulda: Dieses gut geschriebene Buch gibt eine vorzügliche Darstellung der katholischen Kirche und beantwortet alle Fragen in einer sachlich-vornehmen, klaren und den modernen Menschen ansprechende Weise. Es gibt kaum eine neuere Schrift, die so geeignet ist für Fragende und Suchende. Keiner Sache wird aus dem Weg gegangen, nichts beschönigt. Fragen des Glaubens, der Praxis und der Geschichte sind in gleicher Weise behandelt.

Aargauer Volksblatt: Der Verfasser bekundet bei aller Objektivität geistigen Schwung. Er findet den glücklichen Mittelweg zwischen billiger Schlagwörterei und langweiligen Abhandlungen. Das Buch nimmt Stellung zu den unablässig diskutierten und strittigen Fragen wie Ablaß, apostolische Nachfolge, Dogma, Freiheit der Kirche, Kirche und Demokratie, Galilei, Gewissensfreiheit, Heiligenverehrung und Heiligsprechung, Index, alleinseligmachende Kirche, Papsttum, Reformation, Soziallehrer, Zölibat usw. Der kleine Band eignet sich vor allem für Mittelschüler und Seminaristen, für geistig ansprechbare Konvertiten sowie für alle jene Katholiken, die mit Andersgläubigen in Kontakt kommen und über Glaubensfragen ernst Red und Antwort zu stehen haben.

Passauer Bistumsblatt: Eignet sich vorzüglich auch für Schulungsabende der Laien.

Unsere Führerin: Es ist nicht zuviel gesagt: Das Buch füllt eine Lücke aus, die sich bis heute oft so empfindlich fühlbar machte.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Subskriptionsschluß 31. Januar 1955

für das Standardwerk

Soziale Summe Pius' XII.

Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens

Herausgegeben von A. F. Utz, OP., und J. F. Groner, OP.

Das Werk umfaßt sämtliche Verlautbarungen Pius' XII. zu den Fragen des gesellschaftlichen Lebens unserer Zeit. Für Seelsorger und alle Tätigen und Verantwortlichen auf den zahlreichen Gebieten sozialer Kultur ein unentbehrliches Arbeitsinstrument, die **Charta magna** für die Verchristlichung des gesellschaftlichen Lebens.

2 Bände in Leinen. Band II enthält das Sachverzeichnis für beide Teile, die nicht einzeln abgegeben werden.

Jeder Band: Subskriptionspreis bis 31. Jan. 1955 Fr. 40.55
später Fr. 44.20

Auf Wunsch Zahlung in monatlichen Raten von Fr. 10.—

Bestellungen erbeten an

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Zu verkaufen

Retina II mit Blitzlichteinrichtung.

Optik Retina Xenon f 1:2=50 vergütet. Heute gesuchteste Kamera für Kleinbild 3,6 × 2,8 cm. Dazu Bereitschaftstasche.

Adresse unter 2913 beim Verlag der KZ oder Telefon (041) 2 32 33.

Wohlfeile

TASCHENAUSGABEN

bekannter Werke:

ABT LEO VON RUDLOFF:

Kleine Laiendogmatik

Die gesamte Glaubenslehre der Kirche zusammenhängend dargestellt in einer klaren, faßlichen Sprache.
215 Seiten, kartoniert Fr. 2.65

P. RICHARD GRÄF:

Ja, Vater

Alltag in Gott

Der Autor überzeugt nicht nur, daß dieses «Ja, Vater» ausgesprochen werden muß, sondern führt die Seele unvermerkt zu stiller Ergebung in Gottes Willen.
221 Seiten, kartoniert Fr. 2.65

THERESIA VOM KINDE JESU:

Geschichte einer Seele

Die Selbstbiographie der Heiligen endlich in einer billigen Ausgabe!
207 Seiten, kartoniert Fr. 2.30

IN GLEICHER AUFMACHUNG:

Geschichte einer Familie

Die Eltern der Theresia Martin, der spätern Heiligen v. Lisieux.
187 Seiten, kartoniert Fr. 2.30

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchenteppich-Resten

Von verschiedenen Qualitäten in 70 und 130 cm breiter Rollenware mit Ornamentmuster, einseitig und doppelseitig verwendbar, sind größere und kleinere Restposten für Altar- und Chorbeläge günstig abzugeben. Konfektion wird fachgerecht besorgt. — Restpartien in Ziegelrot, uni. — Boucléläufer in 70, 90 und 120 cm Breite.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Zu verkaufen

2 **Barock-Engel** (Putten), Höhe 45 cm, bemalt,

1 **gotischer Meßkelch,** silbervergoldet,

1 **gotischer Altarschrein** mit 3 Fig., 133 × 156 cm.

Offerten unter Chiffre OFA 3505 Z an **Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.**

Sammeln Sie Briefmarken?

oder haben Sie solche **zu verkaufen,** dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

A. Stachel, Sakristan, Röttelerstr. 6, **Basel,** oder Tel. (061) 32 91 47.

Schwarze Kleiderstoffe

eine große Partie reinwollener Qualitätsstoffe für Anzüge, Talare, Mäntel und Hosen zu reduzierten Preisen, in Coupons. — Konfektion jeder Art wird mustergültig besorgt.

J. Sträßle, Luzern,
Telefon (041) 2 33 18

Letzte Neuerscheinungen

des Jahres 1954

DOLD — Sursum Corda!
Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. Kostbare Präfationstexte lateinisch und deutsch.
259 Seiten, Leinen Fr. 8.75

DUBSKY — Die sieben Quellen der Gnade:
I. Taufe und Firmung
Eine kostbare Auslese aus Liturgie und Kirchenvätern zum tiefern Verständnis der heiligen Sakramente.
113 Seiten, kartoniert Fr. 2.10

EDENHOFER — Ahnfrau des Erlösers
Das Buch Ruth für Bibelstunden und Bibelzirkel ausgewertet.
72 Seiten, Leinen Fr. 4.80

DA FIORE — Das Reich des Hl. Geistes
Eine erste deutsche Auswahl von A. Rosenberg der lateinischen Texte des Abtes Joachim von Fiore und dessen Geschichtsmetaphysik, prophetischer Dreizehntenlehre, Verkündigung eines kommenden Zeitalters des Hl. Geistes.
154 Seiten, Leinen Fr. 12.80

GEPPERT — Teleologie der menschlichen Gemeinschaft
Grundlegung der Sozialphilosophie und Sozialtheologie (Bd. I der «Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster i. W.»).
151 Seiten, Leinen Fr. 13.65

GARRIGOU-LAGRANGE: Des Christen Weg zu Gott
Bd. II der «Aszetik und Mystik nach den drei Stufen des geistlichen Lebens».
Seiten 509—1074 des Gesamtwerkes. Leinen Fr. 28.—

GUTZWILLER — Meditationen über Lukas
Band I und II je Fr. 8.90

KARRER — Augustinus: Das religiöse Leben
Gesammelte Texte mit einer Einleitung.
383 Seiten, Leinen Fr. 15.10

MÜNSTER — Hochzeit des Lammes
Die Christusmystik der Jungfrauenweihe.
163 Seiten, Leinen Fr. 9.30

PAULESER — Theresia vom Kinde Jesu
Leben, Persönlichkeit, Sendung.
154 Seiten, ill., Leinen Fr. 6.05

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern